



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Mangfall-West

Nummer

0	8	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	9	2	0	4
2. Waldfläche in Hektar	4	8	3	4
3. Bewaldungsprozent	5	3		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten						X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft umfasst 15 Jagdreviere in der Moränenlandschaft westlich von Miesbach, zwischen Schotterebene im Norden und Alpenrand im Süden. Der Taubenberg und das Mangfalltal sind von größter Bedeutung für die Wasserversorgung der Stadt München. Im selben Bereich sind bedeutende Flächen als Bodenschutzwald ausgewiesen.

Mit Ausnahme der Gemarkung Warngau ist die gesamte Fläche Landschaftsschutzgebiet. Die Altbestände weisen häufig noch stabile Bestandsformen aus Fichte, Tanne und Buche auf. Außer dem Wald der Stadt München am Taubenberg stehen die Wälder im Eigentum bäuerlicher Waldbesitzer und sind mehr oder weniger klein parzelliert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen sagen für die nächsten Jahrzehnte in Bayern einen deutlichen Temperaturanstieg sowie eine Abnahme der Sommerniederschläge voraus. Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten in der Hegegemeinschaft sind aus den beigefügten Anbaurisiko-Karten zu entnehmen. Die Karten für das Jahr 2100 gehen dabei gegenüber dem Jahr 2000 von einem Temperaturanstieg um 1,8 °C und einer Abnahme der Jahresniederschlagssumme um 40 mm aus.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden 540 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegen die Fichte mit 34% und die Tanne mit 33%, gefolgt vom Edellaubholz mit 25% und dem Sonstigen Laubholz mit 5%. Die Buche und die Eiche kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Der Verbiss im oberen Drittel hat gegenüber 2018 etwas abgenommen: An der Fichte liegt er weiterhin bei 0%, bei der Tanne gab es eine Abnahme von 4% auf 1% und beim Edellaubholz ist eine Abnahme von 12% auf 7% zu verzeichnen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2.325 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe aufgenommen, davon 31% Fichte, 28% Tanne, 13% Buche, 20% Edellaubholz und 8% Sonstiges Laubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor.

Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss bei der Fichte mit 0% unverändert geblieben, bei der Tanne von 9% auf 4% gesunken beim Edellaubholz von 14% auf 15% leicht angestiegen, bei der Buche von 3% auf 2% leicht zurückgegangen und beim Sonstigen Laubholz von 23% auf 28% angestiegen. Insgesamt sind beim Leittriebverbiss also eher geringfügige Änderungen auf niedrigem Niveau festzustellen.

Der Verbiss im oberen Drittel weist höhere Werte auf als der Leittriebverbiss: 8% bei Tanne, 7% bei der Buche, 39% beim Edellaubholz und 35% beim Sonstigen Laubholz.

Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Rehwild in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,5 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 518 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Nennenswerte Fegeschäden wurden dabei nicht festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf den weiter fortschreitenden Klimawandel, ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich.

Tanne, Buche, Edellaubholz und sonstige Laubhölzer samten sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an, haben maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung und spielen daher eine wichtige Rolle bei der Beurteilung der Verjüngungssituation.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten außer der Fichte vor. Sie können sich jedoch alle mit relativ geringem Leittriebverbiss weitgehend ohne Einschränkungen verjüngen.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als **günstig** beurteilt. Etwas höherer Verbiss findet sich noch in den Gemeinschaftsjagdrevieren Schaftlach I, Wall West, Warngau III und Obere Wies; in diesen Revieren ist die Verbissbelastung als tragbar einzustufen. Weiteres zur örtlichen Situation kann den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden. Das Eigenjagdrevier Allgauhaus, in dem der Verbiss im letzten Forstlichen Gutachten als "zu hoch" eingestuft wurde, hat als einziges Revier der Hegegemeinschaft keinen Antrag auf Erstellung einer Revierweisen Aussage gestellt, so dass hier leider keine Aussagen zur aktuellen Verbissituation getroffen werden können.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die jagdlichen Bemühungen zeigen im Durchschnitt der Hegegemeinschaft weiterhin sehr anerkennenswerte Erfolge. Die derzeitige Abschusshöhe beim Rehwild hat dazu geführt, dass der positive Zustand seit dem letzten Forstlichen Gutachten gehalten werden konnte. Es wird daher empfohlen, den Abschuss für das Rehwild im kommenden 3-Jahres-Abschussplan insgesamt **beizubehalten**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, 23.11.2021	Unterschrift 
---------------------------------------	--

FD Stefan Kramer
Verfasser

Anlagen

- Anbau-Risikokarten
- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“